Ansprechpartner

Für weitere Informationen steht Ihnen unser Team der Schülerbeförderung unter den Rufnummern 08431/57-325 und 08431/57-326 zur Verfügung.

Anschrift:
Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
Schülerbeförderung
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg a.d. Donau

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach telefonischer Terminvereinbarung

Informationen und Antragsformulare finden Sie auch unter:
www.neuburg-schrobenhausen.de (Rubrik
Landratsamt ➡ Fachbereiche ➡ Schülerbeförderung)

Impressum
Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
Schülerbeförderung
Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg a.d. Donau
Telefon: 08431/57-0

E-Mail: schuelerbefoerderung@neuburg-schrobenhausen.de
Internet: www.neuburg-schrobenhausen.de
Stand Februar 2019

Landkreis Neuburg- Schrobenhausen

Schülerbeförderung

Informationen zum Fahrausweis

Wo und wann gilt der Fahrausweis?

Der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen übernimmt mit finanzieller Unterstützung durch den Freistaat Bayern die Kosten für die notwendige Beförderung der Schülerinnen und Schüler vom Wohnort zur Schule und zurück.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten hierfür einen **Fahrausweis** zur Benutzung öffentlicher Verkehrslinien; innerhalb des Verkehrsverbundes im Großraum Ingolstadt (Landkreise Neuburg-Schrobenhausen, Eichstätt, Pfaffenhofen, Stadt Ingolstadt) gilt dieser während des ganzen Schuljahres.

Alles richtig eingetragen?

Schülerinnen und Schüler **prüfen** bitte sofort nach Erhalt, ob der Fahrausweis die **richtigen Angaben** (Name, Abfahrts- u. Ankunftshaltestelle, Schule, Unternehmer) enthält und **reklamieren** beim Verkehrsunternehmer bzw. beim Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, wenn etwas falsch sein sollte.

Änderungen oder Berichtigungen dürfen nur vom Verkehrsunternehmer bzw. Landratsamt vorgenommen werden. Zuwiderhandlungen führen zur Ungültigkeit des Fahrausweises (Urkundenfälschung) und können strafrechtlich verfolgt werden.

Die Verkehrsunternehmen sind nur dann verpflichtet die Schülerinnen und Schüler zu befördern, wenn sie einen gültigen Fahrausweis vorzeigen.

Schülerinnen und Schüler, die ihren **Fahrausweis vergessen** haben, müssen vor Fahrtantritt einen entsprechenden Fahrschein lösen, welcher nachträglich nicht erstattet werden kann.

Fahrausweis verloren?

Im eigenen Interesse sollten Schülerinnen und Schüler den Fahrausweis sorgfältig verwahren; bei Verlust können **Ersatzfahrausweise** nur gegen Bezahlung einer Gebühr über den Verkehrsunternehmer oder das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen ausgestellt werden.

Wann ist der Fahrausweis zurückzugeben?

Schülerinnen und Schüler, die das Schulverhältnis vorzeitig beenden, die Schule oder den Wohnort wechseln oder auch länger als 14 Tage krank sind, **melden** dies bitte sofort dem Landratsamt bzw. geben den Fahrausweis über die Schule oder direkt an das Landratsamt zurück.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass bei **missbräuchlicher Verwendung** des Fahrausweises (auch bei nicht rechtzeitiger Rückgabe) dieser eingezogen wird und die monatlichen Kosten für den ausgestellten Fahrausweis zurückgefordert werden.